

**Ausgabe Nr. 08/2013
vom 26. November 2013**

Inhalt

Zeiträume für die Lehrveranstaltungen (Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016) <i>(Präsidiumsbeschluss in der 197. Sitzung am 04.07.2013)</i>	1121
Ordnung für das Verfahren zur Besetzung von Professuren des Hochschulrats der Universität Osnabrück <i>(Hochschulratsbeschluss im Umlaufverfahren am 08.10.2013)</i>	1122
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft; Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 200. Sitzung am 11.09.2013)</i>	1126
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Erziehungswissenschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 200. Sitzung am 11.09.2013)</i>	1134
Fachspezifischer Teil LATEIN zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang <i>(Präsidiumsbeschluss in der 200. Sitzung am 11.09.2013)</i>	1156
Fachspezifischer Teil LATEIN der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 200. Sitzung am 11.09.2013)</i>	1159
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Latein“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 200. Sitzung am 11.09.2013)</i>	1161
Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück	1178
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück	1180
Agreement for the exchange of students between Osnabrück University (Germany) and Doshisha University (Japan)	1187
Agreement for Educational and Scientific Cooperation between Osnabrück University (Germany) and Osaka Prefecture University (Japan)	1189

Impressum

Herausgeber:

Präsident der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

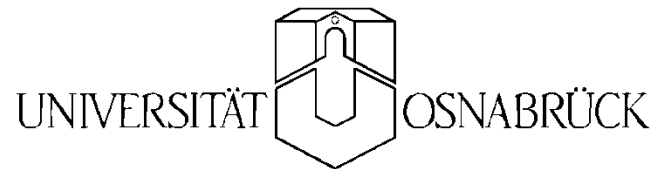
Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück

Zeiträume für die Lehrveranstaltungen (Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016)

Beschluss des Präsidiums der Universität Osnabrück auf seiner 197. Sitzung am 04.07.2013

Wintersemester 2015/2016		15 Wochen	Schulferien Niedersachsen	
Semesterbeginn	Do	01.10.2015	Herbstferien:	19.10.2015 - 31.10.2015 (0 Wo)
Beginn der LV	Mo	12.10.2015		
Weihnachtsferien	Sa-Sa	19.12.2015 - 02.01.2016	Weihnachtsferien:	23.12.2015 - 06.01.2016 (1,5 Wo)
Ende der LV	Sa	06.02.2016		
Semesterende	Do	31.03.2016		
Sommersemester 2016		14 Wochen	Schulferien Niedersachsen	
Semesterbeginn	Fr	01.04.2016	Osterferien:	18.03.2016 - 02.04.2016 (2 Wo)
Beginn der LV	Mo	04.04.2016	Ostern:	27.03.2016 + 28.03.2016
Ende der LV	Sa	09.07.2016	Sommerferien:	23.06.2016 - 03.08.2016 (3,5 Wo)
Semesterende	Fr	30.09.2016		

* Die Angaben in Klammern beinhalten die Anzahl der Schulferienwochen, die vorlesungsfrei sind.



HOCHSCHULRAT

ORDNUNG
FÜR DAS VERFAHREN ZUR BESETZUNG VON
PROFESSUREN

beschlossen durch den Hochschulrat im Umlaufverfahren am 10.02.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2012 vom 24.01.2012, S. 204

Änderungen beschlossen durch den Hochschulrat im Umlaufverfahren am 08.10.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1122

INHALT:

Präambel	1124
§ 1 Formalia	1124
§ 2 Verfahren bei Nichtherstellung des Einvernehmens.....	1125
§ 3 In-Kraft-Treten; Gültigkeit.....	1125

Präambel

¹§ 48 Absatz 2 Satz 4 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) sieht vor, dass das Fachministerium seine Befugnisse zur Berufung der Professorinnen und Professoren jeweils befristet auf drei Jahre auf die Hochschule übertragen kann. ²Im Falle der Übertragung des Berufungsrechts entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit dem Hochschulrat über die Berufung (§ 48 Absatz 2 Satz 5 NHG). ³Mit dieser Ordnung regelt der Hochschulrat das für ihn geltende Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens.

§ 1 Formalia

- (1) ¹Nachdem das Präsidium gemäß § 26 Absatz 2 Satz 9 NHG über den Berufungsvorschlag entschieden hat, leitet es den Vorschlag an den Hochschulrat weiter. ²Dem Vorschlag werden folgende Unterlagen beigefügt:
- Freigabeantrag und Ausschreibungstext;
 - tabellarische Übersicht aller Bewerberinnen und Bewerber;
 - vollständige Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen und Bewerber, über die vergleichende Gutachten eingeholt worden sind, einschließlich
 - Vita
 - Publikationsliste
 - Liste der Lehrveranstaltung
 - Unterlagen zur pädagogischen Eignung;
 - Abschlussbericht;
 - Begründung der Reihenfolge;
 - Votum der Studierenden;
 - Vergleichende Gutachten;
 - ggf. Minderheitenvorschläge;
 - Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten;
 - Beschlüsse und Stellungnahmen des Fachbereichsrats;
 - Beschlüsse und Stellungnahmen des Senats bzw. des Ständigen Senatsausschusses für Berufungen und Selbstverwaltung (ABS);
 - Beschluss des Präsidiums.

³Ein Exemplar der Berufungsakte liegt beim Präsidium zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Hochschulrats aus.

- (2) ¹Der Hochschulrat trifft seine Entscheidung über den Berufungsvorschlag in der Regel im schriftlichen Verfahren. ²Hierzu erhält jedes Mitglied des Hochschulrats elektronischen Zugriff auf die in Absatz 1 Satz 2 genannten Unterlagen.
- (3) ¹Der Hochschulrat bestimmt frühzeitig für jedes Berufungsverfahren eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter. ²Die jeweiligen Berichterstatter und die oder der Vorsitzende werden in der Regel drei Wochen vor Freischaltung des Zugriffs über einen bevorstehenden Berufungsvorschlag informiert. ³Die Berichterstatterin oder der Berichterstatter leitet ihren oder seinen Entscheidungsvorschlag der oder dem Vorsitzenden spätestens fünf Werkzeuge nach Freischaltung des Zugriffs zu. ⁴Ist die Berichterstatterin oder der Berichterstatter verhindert, übernimmt die oder der Vorsitzende die Berichterstattung. ⁵Die oder der Vorsitzende leitet den Entscheidungsvorschlag an die übrigen Mitglieder des Hochschulrats weiter.
- (4) ¹Jedes Mitglied des Hochschulrats soll seine Entscheidung binnen zwei Wochen nach Freischaltung des Zugriffs der oder dem Vorsitzenden mitteilen. ²Jedes Mitglied des Hochschulrats kann die mündliche Verhandlung eines Vorschlags im Rahmen einer Telefonkonferenz verlangen. ³Ist der Zeitraum bis zur nächsten regulären Sitzung des Hochschulrats kürzer als vier Wochen, wird der Berufungsvorschlag statt in einer Telefonkonferenz in der Sitzung behandelt.

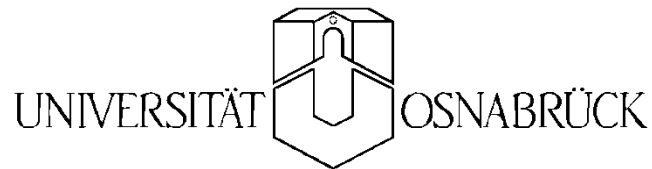
- (5) ¹In eiligen Fällen übernimmt die oder der Vorsitzende die Berichterstattung und informiert den Hochschulrat mit der Freischaltung. ²Die Frist zur Stellungnahme verkürzt sich auf drei Werktage. ³Sofern in dieser Zeit keine Stellungnahmen eingehen und kein Mitglied eine mündliche Verhandlung nach Absatz 4 Satz 2 verlangt, kann die oder der Vorsitzende des Hochschulrats für den Hochschulrat Stellung nehmen. ⁴Der Hochschulrat ist hierüber unverzüglich zu informieren.
- (6) ¹Der Hochschulrat trifft die Entscheidung über den Berufungsvorschlag mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. ²Enthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen.
- (7) Die oder der Vorsitzende erklärt das Einvernehmen gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten der Universität.

§ 2 Verfahren bei Nichtherstellung des Einvernehmens

- (1) ¹Hat der Hochschulrat dem Berufungsvorschlag nicht zugestimmt, wird der Vorschlag in einer Sitzung des Hochschulrats behandelt. ²Hierzu kann der Hochschulrat das Präsidium einladen.
- (2) Kann im Folgenden das Einvernehmen hergestellt werden, wird das Berufungsverfahren zwecks Erteilung des Rufs weitergeführt.

§ 3 In-Kraft-Treten; Gültigkeit

- (1) Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) Sie gilt, solange das Fachministerium seine Befugnisse zur Berufung der Professorinnen und Professoren auf das Präsidium übertragen hat.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

„ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

SCHWERPUNKT: ERZIEHUNG UND BILDUNG IN

GESELLSCHAFTLICHER HETEROGENITÄT“

Neufassung der Prüfungsordnung beschlossen in der
42. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 03.07.2013
befürwortet in der 107. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 24.07.2013
genehmigt in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1126

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	1128
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	1128
§ 3	Prüfungsausschuss	1128
§ 4	Hochschulgrad	1128
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	1128
§ 6	Schlüsselkompetenzen	1129
§ 7	Praktikum	1130
§ 8	Art und Umfang der Masterprüfung.....	1131
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	1131
§ 10	Masterarbeit	1132
§ 11	Coaching	1132
§ 12	Gesamtergebnis der Masterprüfung	1132
§ 13	In-Kraft-Treten; Übergangsregelung	1132

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Die Master-Absolventin/ der Master-Absolvent soll fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Erziehungswissenschaft.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Der Umfang des Studiums beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) im Masterstudienprogramm, von denen auf die Masterarbeit 25 LP-Punkte und auf das Coaching 5 LP, entfallen. ²Im Pflichtbereich sind vier Module im Umfang von insgesamt 48 LP zu absolvieren; im Wahlpflichtbereich müssen mindestens 24 LP aus zwei Wahlmodulen mit je 12 LP nachgewiesen werden. ³Weiterhin sind mindestens 10 LP im ergänzenden Wahlbereich zu erbringen. ⁴Zusätzlich ist ein Praktikum im Umfang von 8 LP zu absolvieren.

Pflichtbereich	Identifizier	Dauer	Voraussetzungen	SWS	LP	empfohlenes Semester
Modul 1: Erziehung, Bildung und Heterogenität im gesellschaftlichen Wandel	<i>PÄD-MAEW-01</i>	2 Semester	keine	4	12	1.-2.
Modul 2: Bedingungen differenter Bildungschancen und Bildungswege	<i>PÄD-MAEW-02</i>	2 Semester	keine	4	12	1.-2.

Modul 3: Handlungsfelder und Handlungskonzepte im Umgang mit Heterogenität	PÄD-MAEW-03	2 Semester	keine	4	12	1.-2.
Modul 4: Methodologie und Praxis der Bildungs-, Sozialisations- und Institutionenforschung	PÄD-MAEW-04	2 Semester	keine	4	12	1.-2.
Summe Pflichtbereich				16	48	
Wahlpflichtbereich						
Modul 5: Planung, Organisation und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen	PÄD-MAEW-05	2 Semester	keine	4	12	1.-4.
Modul 6: Pädagogische Familien-, Kindheits- und Jugendforschung	PÄD-MAEW-06	2 Semester	Erfolgreich absolviertes Modul 4 <i>PÄD-MAEW-04</i>	4	12	3.-4.
Modul 7: Sozialisation, Interkulturalität und Geschlecht	PÄD-MAEW-07	2 Semester	Erfolgreich absolviertes Modul 4 <i>PÄD-MAEW-04</i>	4	12	3.-4.
Summe Wahlpflichtbereich (2 Module aus 5-7)				8	24	
Fachergänzender Wahlbereich						
Module/ Fachseminare aus dem Verflechtungsbereich (Evangelische Theologie, Gesundheitswissenschaften, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Kunst/Kunstpädagogik, Sozialwissenschaften, Anglistik/Amerikanistik, Cognitive Science, Geographie, Germanistik, Geschichte, Informatik, Islamische Religionspädagogik, Musik/Musikwissenschaft, Romanistik, Sport, Wirtschaftswissenschaften)				6	10	3.-4.
Praktikum					8	
Masterarbeit					25	
Coaching				2	5	
Gesamtsumme				32	120	

- (2) In den Modulen und Veranstaltungen des fachergänzenden Wahlbereiches sind Studiennachweise zu erbringen.
- (3) ¹Näheres zu den Modulen, insbesondere die Art der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Studiennachweise, ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2). ²Studiennachweise werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ³Prüfungsleistungen werden benotet und gehen in die Endnote ein.

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens 8 LP integrativ erworben.
- (2) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen mit Ausnahme des Fachergänzenden Wahlbereichs vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden: Methodenkompetenzen (u.a. Projektplanung und Projektorganisation, forschungspraktische Kompetenz, datenbasierte Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung) (siehe Modulkatalog).
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.

- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung oder ein Studiennachweise zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens 1 LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden.

§ 7 Praktikum

- (1) ¹Im Masterstudiengang ist ein Praktikum zu absolvieren, das mit einem Praktikumsbericht abgeschlossen wird. ²Das Praktikum soll einen Einblick in spezifische, für den Studiengang relevante Handlungsfelder geben. ³Das Praktikum kann auch als Forschungspraktikum bei einer universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitution absolviert werden. ⁴Der Umfang des Praktikums beträgt – ohne Praktikumsbericht – mindestens 150 Stunden. ⁵Der BA/MA-Ausschuss des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft bestimmt auf Vorschlag des Vorstands des Instituts für Erziehungswissenschaften eine oder einen Praktikumsbeauftragten, die oder der im Einzelfall über die Adäquanz und Anrechnung bereits absolvierter Praktika entscheidet.
- (2) Zielsetzung des Praktikums
- ¹Das Praktikum im Masterstudiengang ist forschungsorientiert und soll
- einen Einblick in Struktur, Funktion und die Arbeitsweise pädagogischer Institutionen, Organisationen und Zusammenhänge ermöglichen;
 - eine Möglichkeit bieten, theoretische und methodische Kenntnisse in einem Praxisfeld zu vertiefen;
 - Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums sowie Orientierung zur Berufsfindung geben.
- ²Die in der Praxis gewonnen Erkenntnisse sollen im Praktikumsbericht dokumentiert und im Hinblick auf wissenschaftliche Fragestellungen reflektiert werden. ³Es wird empfohlen, sowohl das Praktikum wie auch die Fragestellung für den Praktikumsbericht im thematischen Vorfeld der Masterarbeit zu verorten.
- (3) Organisationsform des Praktikums
- ¹Das Praktikum im Masterstudiengang kann entweder als Vollzeittätigkeit (Blockpraktikum) oder als Teilzeittätigkeit in einer pädagogischen Institution oder Organisation oder als Forschungspraktikum an einer Universität oder einer einschlägigen Forschungsinstitution absolviert werden. ²Das Praktikum wird von einem/einer hauptamtlich Lehrenden des Faches Erziehungswissenschaft betreut.
- (4) ¹Der Praktikumsbericht muss einen forschungsorientierten Zuschnitt aufweisen. ²Hierbei kann es sich beispielsweise
- um eine Evaluation der eigenen Tätigkeit oder einzelner Aspekte der Organisation oder Einrichtung des Praktikums
 - die reflektierte Neukonzeption einzelner Tätigkeitsbereiche
 - eine theoriegeleitete und forschungsmethodisch reflektierte Analyse einzelner Praxisfelder
 - oder eine methodengeleitete kleinere eigene Forschungsarbeit handeln.
- ³Der Praktikumsbericht umfasst ca. 15 Seiten, er ist im unmittelbaren Anschluss an das Praktikum in einem Zeitraum von sechs Wochen zu erstellen. ⁴Der Praktikumsbericht wird nicht benotet.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen können Vorleistungen für das Praktikum angerechnet werden; hierfür ist ein Antrag an den Praktikumsbeauftragten zu stellen.
- (6) ¹Durch das Praktikum und den Praktikumsbericht werden 8 LP erworben, die sich auf 5 LP für das Praktikum selbst und 3 LP für den Praktikumsbericht verteilen. ²Die Leistungspunkte werden erteilt, wenn die notwendige Stundenzahl von der praktikumsgebenden Einrichtung oder Organisation bescheinigt sowie der Praktikumsbericht von dem/der BetreuerIn als hinreichende Leistung bewertet wird.
- (7) Im transcript of records im Anhang des Masterzeugnisses werden die Einrichtung und Dauer des Praktikums sowie die Themenstellung des Praktikumsberichts gesondert aufgeführt.

§ 8 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen Studiennachweisen, studienbegleitenden Prüfungen und dem Praktikum im Umfang von insgesamt wenigstens 90 LP und
- der Masterarbeit und dem Coaching.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - mit Modulen verbundene Studiennachweise und studienbegleitende Prüfungen sowie das Praktikum im Umfang von insgesamt wenigstens 80 LP absolviert hat und
 - mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ eingeschrieben war.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - die Nachweise der Studiennachweise und studienbegleitenden Prüfungen und des Praktikums gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
 - eine Darstellung des Bildungsgangs und
 - ein Lichtbild neueren Datums

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt vier Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel sechs Monaten verlängern.

§ 11 Coaching

¹Die Masterarbeit wird durch ein Coaching vor- und nachbereitet. ²Die dabei zur Erstellung der Masterarbeit zu erwerbenden und zu vertiefenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden in Absprache der/dem Erstprüfenden aufgelistet und anschließend im Coaching vermittelt.

§ 12 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5 als Gewichten.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der beiden Noten für die Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 1.

§ 13 In-Kraft-Treten; Übergangsregelung

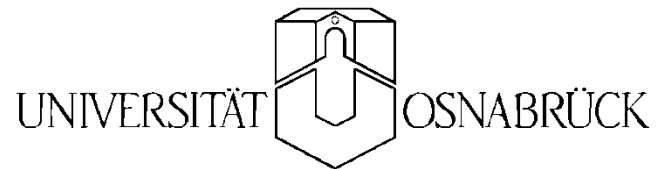
- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Master-Studiengang „Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ eingeschrieben sind, gilt bis zum 01.4.2016 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Anlage 1**Grundstruktur Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft, Schwerpunkt: Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“****Exemplarischer Studienverlaufsplan**

Semester		1	2	3	4
Module					
1. Erziehung, Bildung und Heterogenität im gesellschaftlichen Wandel		7 LP/ 2 SWS	5 LP/ 2 SWS		
2. Bedingungen differenter Bildungschancen und Bildungswege		5 LP/ 2 SWS	7 LP/ 2 SWS		
3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte im Umgang mit Heterogenität		7 LP/ 2 SWS	5 LP/ 2 SWS		
4. Methodologie und Praxis der Bildungs-, Sozialisations- und Institutionenforschung		5 LP/ 2 SWS	7 LP/ 2 SWS		
Zwei der drei Module (5 bis 7) sind zu wählen	5. Planung, Organisation und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen	5 LP/ 2 SWS	7 LP/ 2 SWS		
	6. Pädagogische Familien-, Kindheits- und Jugendforschung			7 LP/ 2 SWS	5 LP/ 2 SWS
	7. Sozialisation, Interkulturalität und Geschlecht			7 LP/ 2 SWS	5 LP/ 2 SWS
Fachergänzender Wahlbereich				10 LP/ 6 SWS	
Praktikum				8 LP	
Coaching				2 LP	3 LP
Masterarbeit					25 LP
<i>SWS (gesamt 30)</i>		<i>10 SWS</i>	<i>10 SWS</i>	<i>9 SWS</i>	<i>3 SWS</i>
<i>Leistungspunkte (gesamt 120)</i>		<i>29 LP</i>	<i>31 LP</i>	<i>27 LP</i>	<i>33 LP</i>

Anmerkungen:

1. Modul 6 und 7 dürfen erst studiert werden, wenn Modul 4 erfolgreich absolviert wurde.
2. Die Verteilung der Leistungspunkte ist beispielhaft vorgenommen.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT“

Neufassung beschlossen in der

42. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 03.07.2013,
befürwortet in der 107. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 24.07.2013, genehmigt
in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013

AMBL der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1134

Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen

Forschungsmodul (*PÄD-BAEW-F*): Komponenten zwei und drei: Die zweite und die dritte Komponente im Forschungsmodul bauen auf Basiskenntnissen auf, die in der Vorlesung „Einführung in qualitative und quantitative Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung“ erworben werden. Diese erfahren in der zweiten Komponente eine „Vertiefung“ entweder im Bereich der qualitativen oder der quantitativen Forschungsmethoden und werden in der dritten Komponente durch die Anwendung der Forschungsmethoden konkretisiert.

Bei beiden Seminaren handelt es sich um eine Kombination von allgemeiner Informationsvermittlung und deren Prüfung und Reflektion an forschungspraktischen Materialien. Letzteres ist nur möglich auf Basis einer Kenntnis der zuvor dargelegten allgemeinen Methodenkenntnis, ansonsten sind die anwendungsorientierten Zugänge für die Studierenden nicht nachvollziehbar und für die Lehrenden nicht vermittelbar.

Die zweite Komponente orientiert sich zudem didaktisch am Modell des Stationenlernens, die in einer bestimmten Abfolge durchlaufen werden soll und muss, die dritte Komponente übt an konkreten Beispielen die Analyse empirischer Daten ein und führt die Studierenden darüber gestuft und gezielt zu eigenen forschungsperspektivischen Kompetenzen und ggf. eigenen kleineren Forschungsarbeiten.

Die Notwendigkeit der regelmäßigen und aktiven Teilnahme der Studierenden an beiden Komponenten des Forschungsmoduls ist daher durch die inhaltliche und didaktische Struktur der Seminare begründet. Der Erwerb der in den Seminaren angestrebten Kompetenzen setzt den intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden wie auch jenen zwischen den Studierenden unabdingbar voraus.

Identifizier	PÄD-BAEW-G01
Modultitel	Grundmodul (G 01): Einführung in pädagogische Grundfragen
Englischer Modultitel	Introduction to basics of education
Modulbeauftragte(r)	Professur Allgemeine Pädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis pädagogischer Grundbegriffe; - Differenzierung des Verständnisses von Erziehungs- und Bildungsvorgängen; - Sensibilisierung für unterschiedliche Zugangsweisen zu pädagogischen Sachverhalten; - Klärung der eigenen Studienmotivation;
Inhalte	<p>Die Veranstaltungen dieses Moduls führen Studienanfänger anhand exemplarischer Materialien und Texte an zentrale Problemstellungen der Pädagogik heran. Dabei geht es um eine Differenzierung pädagogischen Alltagswissens im Hinblick auf die thematische Struktur und die Standards der Pädagogik als Wissenschaft. Zugleich soll den Studierenden Gelegenheit gegeben werden, ihre persönliche Studienmotivation mit den Erfordernissen des Fachstudiums und dem örtlichen Profil des Faches abzustimmen.</p> <p>Ziel der ersten Modulkomponente (Grundfragen und Grundbegriffe der Pädagogik) ist es, Praktiken der Kulturvermittlung und Kulturaneignung wie auch Erziehungsprozesse begrifflich fassbar und in ihren historischen und gesellschaftlichen Bezügen sichtbar werden zu lassen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erarbeitung eines Problemhorizonts, vor dem konkrete Phänomene der Erziehung, Bildung und Sozialisation, der Entwicklung und des Lernens in ihrem Zusammenhang gesehen und hinterfragt werden können.</p> <p>Gegenstand der zweiten Modulkomponente (Pädagogische Diskurse) sind fachliche und gesellschaftliche Diskurse, in denen pädagogische Sachverhalte zur Sprache gebracht werden. Unterschiedliche pädagogische Wissensformen (z.B. philosophisches, erziehungs- und bildungstheoretisches, literarisches, publizistisches, alltagstheoretisches Wissen) und zentrale historische Diskurse zur Erziehung, Bildung und Sozialisation dienen der Erarbeitung gegenstandsbezogener und hermeneutischer Grundkenntnisse. In der Rekonstruktion pädagogischer Konzepte soll zugleich deren gesellschaftlicher Zusammenhang sichtbar werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP)</p> <p>2. Komponente Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>6 LP insgesamt, davon Komponente mit Studiennachweis (SN) 4 LP und ohne Studiennachweis 2 LP.</p> <p>Der Lehrende gibt zu Beginn des Moduls bekannt, in welcher Komponente der Studiennachweis erbracht werden kann.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Benoteter Studiennachweis in Form einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Min.) oder eines Referats (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (20 Min.) oder eines Arbeitsgruppenberichts (12-15 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	

Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis einer mit mindestens ausreichend bewerteten Studienleistung.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-BAEW-G02
Modultitel	Grundmodul (G 02): Kindheit, Jugend und Lebensalter
Englischer Modultitel	The spectrum of age: Childhood, adolescence and adulthood
Modulbeauftragte(r)	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Allgemeine Pädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die soziale, kulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und Generationenbeziehungen; - Herausbildung einer reflexiven Distanz zum Alltagswissen über Lebensalter, Generationen- und Geschlechterverhältnisse; - Fähigkeit, verschiedene Modelle zur Interpretation der Entwicklung über die Lebensspanne mit einander zu vergleichen; - Fähigkeit des reflexiv-kritischen Umgangs mit konkurrierenden Werten, Normen und Lebensvorstellungen in Bezug auf den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und auf Generationenverhältnisse; - Aufmerksamkeit für kulturelle Differenzen und deren Relevanz für die verschiedenen Lebensalter und das Generationenverhältnis.
Inhalte	<p>Dieses Modul führt in Fragen des Aufwachsens in modernen Gesellschaften ein, insbesondere unter den Aspekten der kulturellen Vielfalt, der Lebensspanne und des Generationenverhältnisses. Die erste Modulkomponente (Kindheit und Jugend in gesellschaftlicher Vielfalt) befasst sich grundlegend mit den anthropologischen Bedingungen sowie der sozialen und kulturellen Rahmung der verschiedenen Lebensalter des Menschen und thematisiert Erscheinungsformen und Deutungsmuster von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter: in der Geschichte, in verschiedenen Kulturen (einschließlich der Folgen der Migration) und im Hinblick auf soziale, innerkulturelle und Geschlechterdifferenzen. Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter werden in ihrem konstruktiven Charakter behandelt und die kulturelle und gesellschaftliche Bedingtheit der Lebensalter wird als wichtiger Hintergrund pädagogischen Handelns reflektiert. Die zweite Modulkomponente (Pädagogisches Verstehen und Handeln über die Lebensspanne) zielt auf die Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien der Entwicklung und der Lebensspanne sowie der damit verbundenen pädagogischen Fragestellungen und Problemdimensionen. Dazu wird eine grundlegende Auseinandersetzung mit Entwicklungsmodellen geführt und es werden Theorien zu Statuspassagen lebenslanger Sozialisation behandelt. Ebenso geht es um das Verstehen kulturspezifischer Erwartungen, Rollen und Normen in Familien und um die symbolische und praktische Ausgestaltung des Generationen- und Geschlechterverhältnisses.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten (z.B. Seminar, Tutorien, Blockseminar, Vorlesung) (1. Komponente: 2 LP; 2. Komponente 2 LP, Studiennachweis 2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich

Studiennachweise	Benoteter Studiennachweis in Form einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Min.) oder eines Referats (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (20 Min.) oder eines Arbeitsgruppenberichts (12-15 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis einer mit mindestens ausreichend bewerteten Studienleistung.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-BAEW-G03
Modultitel	Grundmodul (G 03): Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder
Englischer Modultitel	Educational institutions and fields of action
Modulbeauftragte(r)	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Frühkindliche Bildung/ Elementarpädagogik
Qualifikationsziele	- Grundkenntnisse zum Aufbau des Erziehungs- und Bildungssystems; - Einblick in das Spektrum pädagogischer Handlungsfelder an ausgewählten Beispielen; - Erkennen und Verstehen von Risiken und Chancen heterogener Lebenssituationen sowohl im Kontext institutioneller Bildung und Erziehung als auch Orten informellen Lernens.
Inhalte	Das Modul vermittelt das Verständnis für soziale, kulturell tradierte und normative sowie rechtliche Strukturen pädagogischer Handlungsfelder. Dabei finden subjektive und gesellschaftliche Aspekte institutionellen Handelns Beachtung. Gegenstand ist zudem das Verhältnis von informeller, non-formaler und formaler Bildung. Im Mittelpunkt der ersten Modulkomponente steht ein grundlegender Überblick über Bildung, Erziehung und Sozialisation in institutionellen, familialen und außerfamilialen Kontexten. Die zweite Modulkomponente behandelt ausgewählte Themen aus dem Bereich des Erziehungs- und Bildungssystems (z. B. Elementarerziehung, Schulwesen, Außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten (z.B. Seminar, Tutorien, Blockseminar, Vorlesung) (1. Komponente: 2 LP; 2. Komponente 2 LP, Studiennachweis 2 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Benoteter Studiennachweis in Form einer Hausarbeit (12-15 Seiten) oder einer Klausur (90-120 Min.) oder eines Referats (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder eines mündlichen Kolloquiums (20 Min.) oder eines Arbeitsgruppenberichts (12-15 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	Nachweis einer mit mindestens ausreichend bewerteten Studienleistung.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nein
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-BAEW-H01
Modultitel	Hauptmodul (H 01): Erziehung und Bildung
Englischer Modultitel	Theory and history of education
Modulbeauftragte(r)	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Allgemeine Pädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse in systematischen Fragen und historischen Ausprägungen der Pädagogik; - Orientierung in der Pluralität pädagogischer Theorien; - Urteilsfähigkeit im Hinblick auf Begründung und Reichweite pädagogisch-theoretischen Wissens; - Verständnis der Geschichtlichkeit pädagogischen Denkens und Handelns; - Kenntnis historischer Erziehungs- und Bildungskonzeptionen, ihres gesellschaftlich-kulturellen Entstehungszusammenhanges und ihrer aktuellen Bedeutung.
Inhalte	<p>Ziel der ersten Modulkomponente (Theorien der Erziehung und Bildung) ist die Aneignung von Kenntnissen und die Ausbildung von Reflexionsfähigkeit in Bezug auf grundlegende theoretische Zugänge zum Problemfeld der Erziehung und Bildung. Pädagogische Theorieansätze sollen in ihrem historisch-gesellschaftlichen Entstehungszusammenhang verstanden, in ihrer Aussagenstruktur analysiert und hinsichtlich ihrer praktischen Implikationen hinterfragt werden.</p> <p>Die zweite Modulkomponente (Probleme pädagogischen Denkens und Handelns) richtet sich auf charakteristische Problemdimensionen der Erziehung und Bildung in systematischer wie auch in historischer bzw. kulturvergleichender Perspektive. Die Studierenden sollen sich ein vertieftes Verständnis der anthropologischen, ethischen, sozialstrukturellen und handlungstheoretischen Dimension pädagogischer Sachverhalte erarbeiten.</p> <p>Gegenstand der dritten Modulkomponente (Geschichte der Pädagogik) ist die Entstehung und Entwicklung der Pädagogik als wissenschaftliche und praktische Disziplin. Dabei soll der Bezug historischen Wissens zu aktuellen pädagogischen Problemstellungen deutlich werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Zwei Komponenten: Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (je 2 oder 4 LP)</p> <p>Eine Komponente: Studienprojekt im Selbststudium, (2 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 2 LP in den Komponenten, in denen die Prüfungsleistung nicht erbracht wird und 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Lehrenden freigestellt, in welcher Veranstaltung die PL erbracht werden kann.</p>
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium.
Prüfungsvorleistungen	keine

Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Theorien der Erziehung und Bildung; Probleme pädagogischen Denkens und Handelns; Geschichte der Pädagogik
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD- BAEW-H02
Modultitel	Hauptmodul (H 02): Biographie, Kultur und Gesellschaft
Englischer Modultitel	Biography, culture and society
Modulbeauftragte(r)	Professur Sozialisation
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse in den Theorien zur sozialen und fachlichen Entwicklung sowie von Konzepten des Lernens über die gesamte Lebensspanne; - Grundqualifikationen der Problemanalyse in pädagogischen Handlungsfeldern, die durch kulturelle Differenz und spezifische soziale Rollenzuweisungen und Gruppenzugehörigkeiten gekennzeichnet sind; - Fähigkeiten zur differenzierenden Sicht auf Phänomene kultureller Vielfalt und auf soziale, kulturelle und geschlechtsspezifische Kontextbedingungen von Entwicklungsproblemen; - fachspezifisches Verstehen unterschiedlicher Verlaufsformen von Entwicklung und Verhalten in verschiedenen Lebensphasen und -lagen.
Inhalte	<p>Das Ziel der ersten Modulkomponente (Entwicklung, Sozialisation und kulturelle Vielfalt) liegt darin, Grundlagen zur Theorie der Entwicklung und Sozialisation sowie aktuelle Ergebnisse der Entwicklungspsychologie und der Sozialisationsforschung zu vermitteln. Gleichzeitig ist dieses Feld auf ausgewählte Lernprozesse in einer pluralen Gesellschaft zu beziehen und exemplarisch am Beispiel der Normen und Werte von Minderheiten und der Lernbedingungen im Kontext der Mehrsprachigkeit zu bearbeiten.</p> <p>Die zweite Modulkomponente (Biographie und Lernen) bezieht sich auf Theorien, Modelle und Forschungsansätze zur gesamten Lebensspanne und das Lernen in und zwischen den Generationen. Dabei geht es ebenso um eine fachspezifisch-pädagogische wie interdisziplinäre Analyse der Rahmenbedingungen biographischer Entwicklungs- und Lernprozesse in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten.</p> <p>Ziel der dritten Modulkomponente (Macht, Differenz und soziale Ungleichheit) ist es, die Vielfalt kultureller und geschlechtsspezifischer Rollen und Verhaltensweisen nicht nur unter dem Aspekt der Andersartigkeit zu verstehen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt von Macht und sozialer Ungleichheit kritisch zu beleuchten. Dabei sollen pädagogische Bewertungen begründet und Perspektiven der Orientierung im Handlungsfeld erarbeitet werden. Konzepte des Lernens und der Bearbeitung bzw. Kompensation von Differenz können in diesem Zusammenhang zum Thema werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Zwei Komponenten: Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (je 2 oder 4 LP)</p> <p>Eine Komponente: Studienprojekt im Selbststudium, (2 oder 4 LP)</p>

LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP in den Komponenten, in denen die Prüfungsleistung nicht erbracht wird und 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL) Es ist dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Lehrenden freigestellt, in welcher Veranstaltung die PL erbracht werden kann.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Entwicklung, Sozialisation und kulturelle Vielfalt; Biographie und Lernen; Macht, Differenz und soziale Ungleichheit
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-BAEW-H03
Modultitel	Hauptmodul (H 03): Pädagogisches Handeln
Englischer Modultitel	Concepts and evaluation of acting educational
Modulbeauftragte(r)	Professur Frühkindliche Bildung/ Elementarpädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitideen bei der Erarbeitung pädagogischer Konzepte; - Kompetenzen zur Wahrnehmung, Deutung und Bewertung von Erziehungs- und Bildungsprozessen und ihrer möglichen Handlungsimplicationen; - Fähigkeiten zur Gestaltung von altersspezifischen und situationsorientierten Angeboten für Einzelne und Gruppen; - Reflexion von Handlungsansprüchen und der Rolle der eigenen Person in pädagogischen Prozessen und unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen; - vertiefte Kenntnisse zum Aufbau des Erziehungs- und Bildungssystems; - methodische Kenntnisse der Evaluation pädagogischer Konzepte und Handlungsfelder; - Kompetenzen zur Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen von Evaluationen.
Inhalte	Die verschiedenen Aspekte dieses Moduls vermitteln professionsrelevante Kenntnisse und Kompetenzen für die Gestaltung pädagogischer Handlungsfelder. In der ersten Modulkomponente (Konzepte pädagogischen Verstehens und Handelns) dient die Auseinandersetzung mit pädagogischen Handlungsmodellen und Methoden pädagogischen Verstehens sowie mit fallbezogenen wissenschaftlichen Zugängen zu pädagogischen Handlungsfeldern und -situationen der Herausbildung professioneller Handlungs- und Reflexionsfähigkeit. Zugleich geht es um Ansätze individueller und gruppenbezogener pädagogischer Angebote für die verschiedenen Lebensalter und Lebenslagen innerhalb und außerhalb von Institutionen.

	Ziel der zweiten Modulkomponente (Rahmenbedingungen und Leitideen pädagogischen Handelns) ist die Aneignung und kritische Reflexion der für die gegenwärtige Praxis relevanten pädagogischen Leitideen (z.B. pädagogischer Bezug, Lebensweltorientierung) und deren gesellschaftliche und strukturelle Bedingtheit. Die dritte Komponente (wissenschaftlich orientierte Bewertung pädagogischer Praxen) vermittelt Kompetenzen zur Bewertung pädagogischen Handelns und zur Reflexion der Güte und Eignung von Instrumenten aus wissenschaftlicher Perspektive und aus Handlungsperspektive.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Komponenten: Seminar, Tutorien, Blockseminar oder Vorlesung, (je 2 oder 4 LP) Eine Komponente: Studienprojekt im Selbststudium, (2 oder 4 LP)
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP in den Komponenten, in denen die Prüfungsleistung nicht erbracht wird und 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL) Es ist dem Studierenden nach Rücksprache mit dem Lehrenden freigestellt, in welcher Veranstaltung die PL erbracht werden kann.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	i. d. R. 2 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Konzepte und Formen pädagogischen Verstehens und Handelns; Rahmenbedingungen und Leitideen pädagogischen Handelns; wissenschaftlich orientierte Bewertung pädagogischer Praxen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Das Studienprojekt in der Modulkomponente Selbststudium muss bestanden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-BAEW-F
Modultitel	Forschungsmodul
Englischer Modultitel	Introduction to educational research
Modulbeauftragte(r)	Professur Sozialisation
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Reflexion methodologischer Grundprobleme; - Kenntnis der Hauptrichtungen erziehungswissenschaftlicher Forschung und ihrer Begründung; - Urteilskompetenz im Umgang mit erziehungswissenschaftlicher Forschungsliteratur; - Vertiefte Kompetenz in Theorie und Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden; - Kompetenz empirische Daten auszuwerten.
Inhalte	Die erste Komponente „Einführung in qualitative und quantitative Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung“ bietet den Studierenden die Gelegenheit, sich mit Fragestellungen, Konzepten und Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung (Grundlagenforschung wie Praxisforschung) zu beschäftigen. Dabei soll vermittelt werden, dass methodologische Entscheidungen sowohl mit Theorien

	<p>über einen Problem- oder Gegenstandsbereich in Zusammenhang stehen als auch in wissenschafts-theoretische Auseinandersetzungen und Traditionen eingebunden sind. Methodische Grundrichtungen (Hermeneutik, qualitative und quantitative Sozialforschung), spezielle Verfahren und deren Anwendungen werden exemplarisch vorgestellt und erörtert. Dabei wird auf den Forschungsprozess ebenso eingegangen wie auf die Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung. In der zweiten Modulkomponente, der „Vertiefung“, erhalten die Studierenden eine vertiefte Methodenkenntnis, indem sie sich gezielt mit der qualitativen oder der quantitativen Forschung (ihrer Theorie, ihrer Methoden und ihrer Anwendung) auseinandersetzen. Dies kann im Sinne des forschenden Lernens geschehen, z. B. im Rahmen der konkreten Untersuchung ausgewählter erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen. Der Forschungsprozess wird entlang einzelner Stationen durchlaufen und erprobt (z. B. Generierung einer Fragestellung, Generierung eines Interviewleitfadens, Hypothesenbildung, Fragebogenkonstruktion, Interviewdurchführung, Auswertung, Ergebnisdarstellung). Dazu gehört es auch, Forscherhaltung und Forschungsschritte kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Die dritte Komponente „Vertiefende Anwendung empirischer Forschungsmethoden“ fokussiert auf die Analyse empirischer Daten. Die Auswertungskompetenz bezogen auf qualitative bzw. quantitative empirische Daten wird an konkreten Beispielen eingeübt. Hierbei soll die Kompetenz erworben werden, empirische Fragen über adäquate Datenanalysetechniken (z.B. statistische Testverfahren, Interviewanalysemethoden) zu überprüfen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1. Komponente Vorlesung, (2 LP) 2. Komponente Seminar, (3 oder 4 LP) 3. Komponente Seminar oder Übung (3 oder 4 LP)</p>
LP des Moduls	<p>9 LP insgesamt, davon 3 LP in der Komponente mit Studiennachweis (SN), 4 LP in der Komponente mit Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher der beiden letzten Komponenten SN und PL erbracht werden.</p>
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	i. d. Regel 3 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	<p>1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg.PO; Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Veranstaltungen der zweiten und dritten Komponente (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)</p>
Prüfungsvorleistungen	<p>Regelmäßige und aktive Teilnahme an der Veranstaltungen der zweiten und dritten Komponente (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen)</p>
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Auswertungsbericht (12-15 Seiten)</p>
Prüfungsanforderungen	<p>Einführung in Methoden der Erziehungswissenschaft; Methoden in der Anwendung: hermeneutisch -geisteswissenschaftliche Methoden oder Methoden empirischer Sozialforschung; Vertiefende Anwendung empirischer Forschungsmethoden</p>
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	<p>Eine mindestens mit ausreichend bewertete Studienleistung und eine mit mindestens ausreichend bestandene Prüfungsleistung.</p>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich

Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-BAEW-P
Modultitel	Profilbildung
Englischer Modultitel	Development of a professional profile
Modulbeauftragte(r)	Professur Allgemeine Pädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse im gewählten Lehrgebiet bzw. Themenbereich - Vertiefte Urteilskompetenz im Umgang mit der Forschungsliteratur des gewählten Lehrgebiets bzw. Themenbereichs - Vertiefte Kompetenz in Theorie und Anwendung von Forschungsmethoden im gewählten Lehrgebiet bzw. Themenbereich - Fähigkeit zur kritischen Reflexion theoretischer, konzeptioneller und methodologischer Fragestellungen im gewählten Lehrgebiet bzw. Themenbereich
Inhalte	<p>Das Modul dient einer individuellen Schwerpunktsetzung in einem der fünf ausgewiesenen Lehrgebiete des Faches Erziehungswissenschaft („Sozialpädagogik“, „Heterogenität: Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft“, „Schultheorie und Schulentwicklung“, „Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien“, „Frühe Kindheit“). Die Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Faches Erziehungswissenschaft, die im Profilbereich belegt werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis besonders gekennzeichnet. Die Studierenden sollten die individuelle Schwerpunktsetzung spätestens mit Beginn des dritten Studiensemesters mit einer oder einem Lehrenden des Faches Erziehungswissenschaften abstimmen und die Abstimmung im Studienbuch dokumentieren; gleiches gilt für etwaige spätere Veränderungen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<ol style="list-style-type: none"> 1. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP) 2. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung (2 oder 4 LP) 3. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung, (2 oder 4 LP) 4. Komponente Seminar, Übung, Blockseminar oder Vorlesung (2 oder 4 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon Komponente ohne Studiennachweis (SN) oder Prüfungsleistung (PL) 2 LP, Komponenten mit SN oder PL 4 LP. Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN oder PL erbracht werden.
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	i.d.R. 3 Semester
Angebotsturnus	semesterweise
Studiennachweise	Erfolgreich absolvierte Grundmodule PÄD-BAEW-G01, PÄD-BAEW-G02 und PÄD-BAEW-G03 als Voraussetzung für die Meldung zur Modulprüfung. 1 Studiennachweis: i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	i.d.R. Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (i. d. R. 90-120 Min.) oder Referate (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Arbeitsbericht (12-15 Seiten)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.

Bestehensregelung für dieses Modul	Das Bestehen des Moduls setzt einen mit mindestens ausreichend bewerteten Studiennachweis und eine mit mindestens ausreichend benotete Prüfungsleistung voraus.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	Nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	2FB Erziehungswissenschaft KF (P)

Identifizier	PÄD-SK1
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Orientierung (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Identifizier	PÄD-SK2
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz

Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Identifizier	PÄD-SK3
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Identifizier	PÄD-SK4
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Erziehungswissenschaft (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Erziehungswissenschaft)

Modulbeschreibungen fachwissenschaftlicher Masterstudiengang

Pflichtmodule

Identifizier	PÄD-MAEW-01
Modultitel	Pflichtmodul (01): Erziehung, Bildung und Heterogenität im gesellschaftlichen Wandel
Englischer Modultitel	Education and diversity in a changing society
Modulbeauftragter	Professur Pädagogik des Grundschulalters
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse aktueller Ansätze und Kontroversen in der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorie – Fähigkeit zur Erfassung der sozialen, kulturellen und politischen Bedingtheit von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen – Kenntnisse aktueller interdisziplinärer Ansätze der Analyse gesellschaftlicher Heterogenität – Fähigkeit zur Reflexion von Aufgaben- und Problemstellungen eines pädagogischen Umgangs mit Heterogenität
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgewählte Ansätze der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorie unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs pädagogischer Problemstellungen mit Prozessen der gesellschaftlichen Modernisierung – Ursachen und Formen gesellschaftlicher Heterogenität und die damit verbundenen pädagogischen Herausforderungen
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil). 1. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) 2. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL). Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10). Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.
Prüfungsanforderungen	Aktuelle Ansätze der Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorie; interdisziplinäre Ansätze der Analyse gesellschaftlicher Heterogenität und ihre pädagogische Rezeption
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Pflichtbereich

Identifizier	PÄD-MAEW-02
Modultitel	Pflichtmodul (02): Bedingungen differenter Bildungschancen und Bildungswege
Englischer Modultitel	Conditions of different educational opportunities and educational pathways
Modulbeauftragter	Professur Interkulturelle Pädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Urteilskompetenz in der Analyse von Bildungschancen und ihrer sozial-/interkulturellen Ausprägung einschließlich der Reflexion kulturspezifischer Konzepte z.B. von Kindheit und Jugend. • vertiefte Kenntnisse und Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der Entstehung und Auswirkung sozialer Ungleichheit und über die Bedeutung von Macht, Gewalt und soziale und kulturelle Teilhabe in Erziehungs- und Bildungsprozessen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der historischen und interkulturellen Variabilität von Vorstellungen über Kindheit, Jugend und Familie • Zusammenhang zwischen Kultur, Identität und Differenz, insbesondere in der Bedeutung für die Strukturierung von Bildungswegen. • Mechanismen der sozialen Benachteiligung in sozialen bzw. pädagogischen Interaktionen, in sozialstrukturellen Zusammenhängen und in gesellschaftlichen Institutionen. • Lebenswelt- und Adressatenanalysen (Risiken, Ressourcen und Bewältigungsstrategien). • Analyse von Machtbeziehungen, Gewaltpotentialen sowie Machtmissbrauch in pädagogischen Beziehungen und Institutionen.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil). 1. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) 2. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10). Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.
Prüfungsanforderungen	Kulturelle und historische Auslegungen von Kindheit, Jugend, Familie, Geschlecht und Ethnizität; soziale Lebenslagen und soziale Benachteiligung in Erziehungs- und Bildungsprozessen; Macht und Machtmissbrauch in pädagogischen Verhältnissen.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Pflichtbereich

Identifizier	PÄD-MAEW-03
Modultitel	Pflichtmodul (03): Handlungsfelder und Handlungskonzepte im Umgang mit Heterogenität
Englischer Modultitel	Dealing with diversity: concepts and fields of action
Modulbeauftragter	Professur Frühkindliche Bildung/ Elementarpädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eigene und gesellschaftliche Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen überprüfen zu können; • Fähigkeit, Theorien und Modelle von Integration und Partizipation kritisch zu analysieren; • Kenntnis von Methoden, Konzepten und Feldern der Prävention und Intervention in spezifischen Lebenslagen; • Fähigkeit zur Identifizierung eigener beraterischer Kompetenzen sowie von Beratungsansätzen, Beratungsanlässen und Beratungsbedarf
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Handlungsfeldanalysen und Handlungskonzepte, die sich auf heterogene Lebenslagen von Individuen und sozialen Gruppierungen bzw. Minderheiten beziehen. • Theorien und Konzepte von Integration und Partizipation; • Felder und Modelle von Intervention und Prävention; • Theorie und Methodik von Diagnose und Beratung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil). 1. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) 2. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10). Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.
Prüfungsanforderungen	Förderung von Integration und Partizipation; Felder der Intervention und Prävention; Methodik von Diagnose und Beratung
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Pflichtbereich

Identifizier	PÄD-MAEW-04
Modultitel	Pflichtmodul: Methodologie und Praxis der Bildungs-, Sozialisations- und Institutionenforschung
Englischer Modultitel	Methodology and practice of educational, socializational and institutional research
Modulbeauftragter	Professur Sozialisation

Qualifikationsziele	<p>allgemeine Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur selbstständigen Konstruktion und Durchführung eines Projektdesigns <p>spezielle Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis wissenschaftstheoretischer und methodologischer Begründungsformen erziehungswissenschaftlicher Expertise.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> wissenschaftstheoretische und forschungsmethodologische Fragen erziehungswissenschaftlicher Forschung und ihre Bezüge zu gesellschaftlichen Handlungs- und Entscheidungsfeldern Erstellung, Erprobung und methodologische Reflexion eines konkreten methodischen Designs aus dem Bereich der Bildungs- und Sozialisations- oder der pädagogischen Institutionenforschung (möglichst in Verbindung mit Forschungsprojekten des Faches Erziehungswissenschaft)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil).</p> <ol style="list-style-type: none"> Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10).</p> <p>Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.</p>
Prüfungsanforderungen	Methodologie erziehungswissenschaftlicher Forschung (Wissenschaftstheorie); Darstellung und Kritik eines methodischen Designs
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Pflichtbereich

Erziehungswissenschaftliche Wahlpflichtmodule

Identifizier	<i>PÄD-MAEW-05</i>
Modultitel	Wahlpflichtmodul (05): Planung, Organisation und Evaluation von Erziehungs- und Bildungsprozessen
Englischer Modultitel	Planning, organization and evaluation of educational processes
Modulbeauftragter	Professur Frühkindliche Bildung/ Elementarpädagogik

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Organisations-, Planungs- und Evaluationskompetenz • Fähigkeit zur Analyse und Evaluation von Bildungsprozessen und sowie vertieftes Wissen über die Entstehung und den Wandel von Bildungseinrichtungen; • Basiskompetenzen im Bereich Organisationstheorie und Organisationsgestaltung von Bildungseinrichtungen; • Vertieftes Wissen über die gesellschaftliche Bedingtheit von Bildungsorganisationen (z.B. Systemtheorie, Chaostheorie, mikropolitische Ansätze, Strukturfunktionalismus, kultur-anthropologische Modelle, ökonomische Modelle) • Wissen über Konzepte der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in Bildungseinrichtungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung, Entwicklung und Aufbau von Bildungseinrichtungen sowie deren Funktion • Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen, Macht und Hierarchie in Bildungseinrichtungen, • Externe Steuerung und systembezogene Beratung, • Methoden und Ergebnisse der Organisationsforschung und des Qualitätsmanagements an pädagogischen Einrichtungen (z.B. in Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) • Evaluationskonzepte und Evaluationsdesigns in pädagogischen Einrichtungen (z.B. in Schulen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil). 1. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) 2. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10). Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.
Prüfungsanforderungen	Theorie pädagogischer Organisationen, Leitung und Kooperation in Bildungseinrichtungen, Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Partnern, Theorien, Konzepte und Methoden der Evaluation, Konzepte der Qualitätssicherung
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Wahlpflichtbereich

Identifizier	PÄD-MAEW-06
Modultitel	Wahlpflichtmodul (06): Pädagogische Kindheits-, Jugend- und Familienforschung
Englischer Modultitel	Educational research on childhood, youth and family culture
Modulbeauftragter	Professur Allgemeine Pädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse zum Forschungsstand im Bereich Kindheit, Jugend und Familie; - Fähigkeit zur theoretischen und empirischen Analyse von Erziehung und Bildung in der Kindheit, der Jugend und der Familie; - Urteilsfähigkeit im Hinblick auf das Bildungspotenzial in nonformalen und informellen Lern- und Erfahrungsfeldern von Kindern und Jugendlichen; - Fähigkeit zu einer ethnografisch-kultursensiblen Einstellung gegenüber unterschiedlichen Lernmilieus und Lernbedingungen.
Inhalte	<p>In den nachfolgend aufgeführten Inhalten ist je nach Interesse und tatsächlich vorhandenem Lehrangebot ein Schwerpunkt im Hinblick auf „Kindheitsforschung/Frühkindliche Bildung“, „Bildung und Erziehung in der Familie“ oder „Pädagogische Jugendforschung“ zu legen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Empirie der Kindheit, Jugend und Familie unter besonderer Berücksichtigung der Generationendifferenz, der Geschlechterdifferenz und der ethnischen Differenz und deren Relevanz für Erziehungs- und Bildungsprozesse. - Analyse von Erziehungs- und Bildungsprozessen in ausgewählten pädagogischen Institutionen (z.B. der Elementarpädagogik) und pädagogischen Handlungsfeldern (z.B. Familie). - Forschungsmethodische und forschungspraktische Fragen der pädagogischen Kindheits-, Jugend- und Familienforschung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil). 1. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) 2. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10).</p> <p>Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.</p>
Prüfungsanforderungen	Theorien der Kindheit, Jugend und Familie; aktuelle Ergebnisse pädagogischer Kindheits-, Jugend- und Familienforschung; methodische Probleme der Kindheits-, Jugend- und Familienforschung
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 4.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Wahlpflichtbereich

Identifizier	PÄD-MAEW-07
Modultitel	Wahlpflichtmodul (07): Erziehungswissenschaftliche Forschung zu Sozialisation, Interkulturalität und Gender
Englischer Modultitel	Educational research on socialization, interculturality and gender
Modulbeauftragter	Professur Sozialisation
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse zum aktuellen internationalen Forschungsstand im Bereich Sozialisation, Interkulturalität und Gender; - Fähigkeit zur Analyse pädagogischer Sozialisations-, Interkulturalitäts- und Genderforschung im Kindheits- und Jugendalter; - Kenntnis von Methoden, Konzepten und Feldern des Einsatzes pädagogischer Sozialisations-, Interkulturalitäts- und Genderforschung im Kindheits- und Jugendalter; - Fähigkeit zu einer kultur- und prozesssensiblen Einstellung gegenüber unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und spezifischen Förderungsnotwendigkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext sozialer Institutionen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wechselwirkungen zwischen bestehenden Sozialisationsprozesse und Erziehung und Bildung; - Pädagogische Steuerungsmöglichkeiten sozialisatorischer Prozesse im Bereich Interkulturalität und Gender; - Theorie und Empirie des aktuellen internationalen Forschungsstands im Bereich Sozialisation, Interkulturalität und Gender; - Analyse von Erziehungs- und Bildungsprozessen unter dem Gesichtspunkt der internationalen Forschung im Bereich Sozialisation, Interkulturalität und Gender; - Forschungsmethodologische und forschungsmethodische Fragen pädagogischer Sozialisations-, Interkulturalitäts- und Genderforschung.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	Zwei Lehrveranstaltungen (Seminar mit Vorlesungsanteil). 1. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (5 oder 7 LP) 2. Komponente Seminar mit Vorlesungsanteil (7 oder 5 LP)
LP des Moduls	12 LP insgesamt, davon 3 LP Studiennachweis (SN), 5 LP Prüfungsleistung (PL). Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Studiennachweise	Ein Studiennachweis gemäß § 11 Allg. PO
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) oder Referat (Vortrag 20-45 Min., Ausarbeitung 8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Projektbericht (6-10). Die oder der Lehrende legt die Prüfungsform spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung verbindlich fest.

Prüfungsanforderungen	Aktuelle und sowie klassische theoretische Zugänge zu Sozialisation, Interkulturalität und Gender; aktuelle internationale empirische Ergebnisse pädagogischer Sozialisations-, Interkulturalitäts- und Genderforschung; theoretische, methodologische sowie methodische Probleme pädagogischer Sozialisations-, Interkulturalitäts- und Genderforschung;
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung des Moduls 4.
Bestehensregelung für dieses Modul	Entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 APO
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	nicht möglich
Modul beschließendes Gremium	FBR 03
Verwendung des Moduls	Master Erziehungswissenschaft (Heterogenität), Wahlpflichtbereich

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

LATEIN

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 131. Sitzung vom 09.01.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 104. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013 befürwortet und in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2013, S. 1156).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

- (1) Das Fach Latein kann nur als Kernfach studiert werden.
- (2) ¹Das Studium umfasst einen Pflichtbereich von sieben Modulen und zwei Einzelveranstaltungen im Umfang von insgesamt 63 Leistungspunkten (LP). ²Die zu erbringenden Studiennachweise und studienbegleitenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulkatalog.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen (K = Komponente)
	Pflichtbereich					
LAT-GL	Grundlagen des Lateinstudiums	7	11	1. Sem.	1	--
LAT-LL	Einzelveranstaltung (V): Lateinische Literatur	2	2	ab 2. Sem.	1	LAT-GL
LAT-SP1	Basismodul Lateinische Sprache	4	6	2.+3. Sem.	2	LAT-GL-K3
LAT-LW1	Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa	4	8	2.+3. Sem.	1-2	LAT-GL
LAT-LW2	Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie	4	8	3.+4. Sem.	1-2	LAT-GL
LAT-SP2	Aufbaumodul Lateinische Sprache	6	8	4.+5. Sem.	2	LAT-SP1
LAT-LW3	Aufbaumodul Lateinische Literatur	4	10	4.+5. Sem.	2	LAT-LW1 LAT-LW2 LAT-SP1
LAT-AW	Altertumswissenschaften	5	7	4.+5. Sem.	2	LAT-GL-K1; für griech. Seminar: Graecum
LAT-FD1	Einzelveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik	2	3	5. Sem.	1	LAT-SP1 und entweder LAT-LW1-K2 oder LAT-LW2-K2
	Summe	38	63			

§ 3 Bildung der Fachnote

In die Fachnote im Kernfach Latein gehen die Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module LAT-LW1, LAT-LW2, LAT-SP2, LAT-LW3 jeweils mit dem Gewicht ihrer LP ein.

§ 4 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
LAT-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1. Sem.	-
LAT-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2. Sem.	-
LAT-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. bis 4. Sem.	-
LAT-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5. Sem.	-

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenzen in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. auch, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Wissensmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer, Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz, Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte), Sozialkompetenzen (u.a. allgemeine Vermittlungskompetenzen: professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Zeitkompetenz, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs- und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, fachliche Flexibilität, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer).

§ 5 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Latein besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: Das Praktikum soll den Studierenden, z. B. in Archiven, wiss. Bibliotheken, Museen, Verlagen, Redaktionen und Kulturinstitutionen,
- Einblicke in auf die Antike und ihre Rezeption bezogene Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion über die Bedeutung der griechisch-römischen Antike für die moderne Kultur und Gesellschaft eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil der oder des wiss. Archivarin oder Archivars, Bibliothekarin oder Bibliothekars, Museumsmitarbeiterin oder -mitarbeiters, Verlagslektorin oder Verlagslektors, Redakteurin oder Redakteurs u.ä. ermöglichen.
- (3) ¹Das Praktikum umfasst 210 Stunden und wird mit 7 LP bestätigt. ²Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.

- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und / oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsbausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil tritt nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Fachspezifischer Teil

Latein

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 131. Sitzung vom 09.01.2013 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 104. und 107. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013 und 24.07.2013 befürwortet und in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2013, S. 1159).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Latein mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Latein im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	Pflichtbereich					
LAT-SP3	Modul Lateinische Sprache (SP 3)	4	6	2	1.-2.	--
LAT-LW4	Modul Lateinische Literatur (LW 4)	6	13	3	1.-3.	--
LAT-FD2	Modul Fachdidaktik (FD 2)	6	9	2	1.-2.	--
LAT-HW	Einzelveranstaltung: Hilfswissenschaften (HW)	2	2	1	1-3.	--
	Summe	18	30			

§ 3 Schulische Praktika

¹Für das Fach Latein muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Latein und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

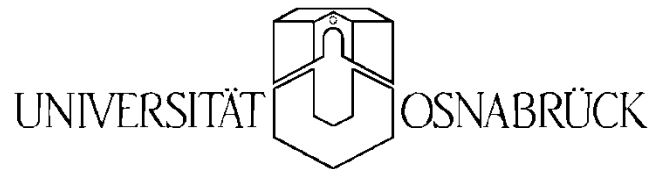
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen (K = Komponente)
LAT-BFP	Basisfachpraktikum Latein	2	8	1	1.	--
LAT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Latein	--	6	1	2.	LAT-FD2-K1

§ 4 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

Zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Module LAT-SP3, LAT-FD2 und der 3. Modulkomponente von LAT-LW4 nachzuweisen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Die Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisher geltende Prüfungsordnung außer Kraft, Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.
- (2) ¹Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung bereits im Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien eingeschrieben sind, gilt bis zum 30.09.2015 die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung. ²Danach fallen sie unter die Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung. ³In Härtefällen, insbesondere in den Fällen des § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung [Schutzvorschriften wegen Elternzeit] kann der Prüfungsausschuss die Anwendung der bisherigen Prüfungsordnung bewilligen. ⁴Die Studierenden können beantragen, bereits nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden.



FACHBEREICH SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFT

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT „LATEIN“

beschlossen in der

112. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.02.2010
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010
genehmigt in der 142. Sitzung des Präsidiums am 08.07.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 09/2010 vom 03.11.2010, S. 1569

Änderungen beschlossen in der

131. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 09.01.2013
befürwortet in der 104. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.02.2013
genehmigt in der 200. Sitzung des Präsidiums am 11.09.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1161

Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen

(Einzelne Modulkomponenten werden nach dem Identifier durch "-K1", "-K2", "-K3" bezeichnet.)

Fachdidaktik (FD1, FD2, BFP)

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen setzt den intensiven Dialog der Studierenden mit Lehrenden voraus, die über umfangreiche Erfahrung in der Praxis des gymnasialen Lateinunterrichts verfügen und zu allen praxisrelevanten Themen und Fragen verlässlich und aktuell Auskunft geben können.

Lektüren (GL-K2, LW1-K1, LW3-K1, LW4-K1, LW4-K2, FD2-K3)

Die Lektüren verbinden durch ihre Kombination von Übersetzung und Interpretation zwei komplexe und anspruchsvolle Fertigkeiten, deren Erwerb die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen voraussetzt. Zur Begründung s.u. zu Seminaren (Interpretation) und sprachpraktischen Lehrveranstaltungen (Übersetzung).

Metrik (LW2-K1)

Für den erfolgreichen Besuch der Metrikübung ist es unerlässlich, regelmäßige Proben der korrekten Vortragsweise verschiedener lateinischer Versmaße durch Lehrende zu hören und die eigene Vortragskompetenz im Beisein von Lehrenden unter Nutzung sofortiger Rückmeldungen und ggf. Fehlerkorrekturen einzuüben.

Seminare (LW1-K2, LW2-K2, LW3-K2, AW-K1, LW4-K3)

Die Interpretation von Texten, die in philologischen Seminaren eine zentrale Rolle spielt, ist ein hermeneutischer Prozess, für dessen Einübung und Erfolg der intensive Dialog der Seminarteilnehmer eine unerlässliche Voraussetzung ist. In Verbindung damit sind das Übersetzen lateinischer Texte sowie die Anwendung wissenschaftlicher Analysemethoden aufgrund ihrer Komplexität anspruchsvolle Prozesse, deren Einübung bei jedem Arbeitsschritt sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur durch erfahrene Lehrende erfordert. Der Erwerb der im Seminar angestrebten Kompetenzen ist somit ohne das Medium des Lehrenden und die Interaktionsform des Dialogs nicht möglich.

Sprachpraktische Lehrveranstaltungen (GL-K3, SP1, SP2, SP3)

Das Übersetzen lateinischer Texte ins Deutsche und deutscher Texte (bzw. im Modul SP1 deutscher Einzelsätze) ins Lateinische ist ein komplexer Prozess, der in der lateinischen Fachdidaktik als die anspruchsvollste aller mit dem Spracherwerb verbundenen Aufgaben der Lernenden gilt. Daher ist in der Kompetenzerwerbsphase eine regelmäßige, sofortige Rückmeldung und ggf. Fehlerkorrektur sowie methodische Anleitung zur Bewältigung der Übersetzungshindernisse durch Lehrende unerlässlich. Im Falle der Modulkomponente GL-K3, die durch Konzentration auf Lexik und Morphologie propädeutische Funktion für die Module SP1-3 hat, tritt als weiterer Grund für die Anwesenheitspflicht hinzu, dass der Erwerb des Studiennachweises das Bestehen mehrerer Tests voraussetzt.

Wissenschaftliche Methodik (GL-K1, HW)

In der ersten Komponente des Bachelor-Grundlagenmoduls und in der Master-Einzelveranstaltung Hilfswissenschaften werden wissenschaftliche Methoden und Hilfsmittel der Latinistik (GL-K1) bzw. ihrer Hilfswissenschaften (HW) vorgestellt und an Beispielen erläutert, deren Verständnis einen intensiven Dialog zwischen Lehrenden und Lernenden voraussetzt. Ein denselben Stoff abdeckendes Lehrbuch zum Selbststudium ist im Falle beider Lehrveranstaltungen nicht verfügbar und wäre auch, wenn es existierte, kein adäquater Ersatz. Im Falle von GL-K1 tritt als weiterer Grund für die Anwesenheitspflicht hinzu, dass der Erwerb des Studiennachweises das Bestehen mehrerer Tests voraussetzt.

Zusatz

Für alle Typen anwesenheitspflichtiger Lehrveranstaltungen gilt darüber hinaus, dass die Studierenden ihr Verständnis des Gegenstandes und wichtige Teilkompetenzen (Präsentation, Reflexion usw.) durch die Erläuterung eigener Beiträge vor der Lerngruppe, durch die kritische Stellungnahme zu Beiträgen von Mitstudierenden und durch die Beobachtung der Problemlösungsmethoden erfahrener Lehrender vertiefen.

Identifizier	LAT-GL
Modultitel	Grundlagen des Lateinstudiums (GL)
Englischer Modultitel	Basics of Latin Philology
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	Vermittlung der für das Fachstudium notwendigen Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel der Latinistik und in die Anwendung der wichtigsten Methoden der Latinistik (vor allem Textanalyse und Textkritik) • Erwerb von Grundkenntnissen in der römischen Literaturgeschichte und Geschichte • Einführung in die daktylischen Versmaße der lateinischen Dichtung, Einübung der metrischen Grundkenntnisse und Schulung der Übersetzungsfähigkeit an Hand leichter poetischer Texte • Erwerb eines aktiven und passiven lateinischen Wortschatzes sowie umfassender Kenntnisse der lateinischen Morphologie
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Übung Grundlagen und Methoden der Latinistik (4 LP) 2. Komponente: Lektüreübung Poesie (4 LP) 3. Komponente: Übung zur Morphologie und Lexik (3 LP)
LP des Moduls	11 LP
SWS des Moduls	7 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Wintersemester 2. und 3. Komponente: mindestens jedes zweite Semester
Studiennachweise	1. Komponente: Tests und 1 Klausur (60 Min.) 2. Komponente: 1 Klausur (60 Min.) und 1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.) 3. Komponente: Tests (45 Min.)
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	1.-3. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); Bestehen der Klausuren und im Durchschnitt mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-SP1
Modultitel	Basismodul Lateinische Sprache (SP 1)
Englischer Modultitel	Latin Language Practice, Basic Level
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von sicheren aktiven Kenntnissen im Bereich der elementaren Syntax: Kasuslehre, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, Gebrauch von Gerundium und Gerundivum, Consecutio temporum
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen

Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Grammatikübung 1 (3 LP) 2. Komponente: Grammatikübung 2 (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Sommersemester 2. Komponente: jedes Wintersemester
Studiennachweise	1. Komponente: regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben, 1 Klausur (60 Min.) 2. Komponente: 1 Klausur (60 Min.)
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	1. und 2. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); Bestehen beider Klausuren
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-SP2
Modultitel	Aufbaumodul Lateinische Sprache (SP 2)
Englischer Modultitel	Latin Language Practice, Advanced Level
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der Modi im Hauptsatz • vertiefte Kenntnis der lateinischen Syntax, insbesondere der Syntax des Gliedsatzes • grundlegende Kenntnisse im Bereich der lateinischen Synonymik und Phraseologie • Fähigkeit deutsche Übersetzungen leichterer Caesar- und Cicerotexte in grammatikalisch korrektes Latein zu übersetzen • Fähigkeit zur Übersetzung mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 1 (2 LP) 2. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 2 (3 LP) 3. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa (3 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise	1. Komponente: regelmäßige Anfertigung schriftlicher Übungsaufgaben
Prüfungsvorleistungen	2. und 3. Komponente: Bestehen des Studiennachweises der 1. Komponente
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: 1 Klausur (90 Min.) 3. Komponente: 1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausurnoten in Komponente 2 und 3 im Verhältnis 1:1

Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und studienbegleitenden Prüfungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LW1
Modultitel	Basismodul Lateinische Literatur I: Prosa (LW 1)
Englischer Modultitel	Latin Literature, Basic Level, Prose
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • genauere Kenntnis eines Teilbereichs der lateinischen Prosa aufgrund umfangreicherer Originallektüre • vertiefte Kenntnis eines Werkes • elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung prosaischer Texte • Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel literarischer Prosa • elementare Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Lektüre (3 LP) 2. Komponente: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Sem. oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. und 2. Komponente: jedes Studienjahr
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Klausur (60 Min)
Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: 1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: 1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausurnote aus 2. Komponente
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); Bestehen der Klausur in der 1. Komponente, mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen und in der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LW2
Modultitel	Basismodul Lateinische Literatur II: Poesie (LW 2)
Englischer Modultitel	Latin Literature, Basic Level, Poetry
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis eines Werkes oder einer themenbezogener Textauswahl aus dem Bereich der römischen Poesie • elementare Fähigkeit zur sprachlichen Erklärung poetischer Texte • elementare Fähigkeit zur Interpretation poetischer Texte • Grundkenntnisse der Gestaltungsmittel der Poesie

	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen von daktylischen und iambischen Versmaßen elementare Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Metrikübung (3 LP) 2. Komponente: Seminar (5 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	1 Sem. oder 2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: jedes Studienjahr
Studiennachweise	---
Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: 1 mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 mündliche Teilprüfung: Prüfung der Fähigkeit, daktylische und iambische Verse korrekt vorzutragen (i.d.R. 15 Min.) 2. Komponente: 1 Klausur (90 Min.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Noten der mündlichen Teilprüfung in Komponente 1 und der Klausur in Komponente 2 im Verhältnis 1:2
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LL
Modultitel	Einzelveranstaltung Lateinische Literatur (LL)
Englischer Modultitel	Lecture Course: Latin Literature
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Überblick über einen größeren Bereich der lateinischen Literatur (Autor oder Gattung oder Motiv oder Epoche)
Inhalte	ergeben sich aus dem Qualifikationsziel
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Einzelveranstaltung: Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise	1 Klausur (i. d. R. 60 Min.)
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	Bestehen der Klausur

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-LW3
Modultitel	Aufbaumodul Lateinische Literatur (LW 3)
Englischer Modultitel	Latin Literature, Advanced Level
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • genauere Kenntnis eines Bereichs der lateinischen Prosa oder Poesie (Autor oder Gattung) • vertiefte Kenntnis ausgewählter poetischer und prosaischer Texte aufgrund umfangreicher Originallektüre • Kenntnis der Gestaltungsmittel der literarischen Rhetorik und Poesie • im Bereich Poesie: Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen schwieriger (u.a. lyrischer) Versmaße • Fähigkeit zur sprachlichen Erläuterung, stilistischen Analyse und umfassenden Interpretation • Fähigkeit, literarische Texte als Teile eines kulturellen Zusammenhangs zu erfassen • Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen • Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Lektüre (3 LP) 2. Komponente: Seminar (7 LP)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Studienjahr 2. Komponente jedes Studienjahr
Studiennachweise	1. Komponente: regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre
Prüfungsvorleistungen	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: 1 Prüfung, bestehend aus 1 Klausur (90 Min.) und entweder 1 Hausarbeit (i. d. R. 20 S.) oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (i. d. R. 15-20 S.)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in der 2. Komponente im Verhältnis 1:2
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen, Bestehen beider Teile der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-AW
Modultitel	Altertumswissenschaften (AW)
Englischer Modultitel	Studies in the Ancient World
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	Erwerb von Grundkenntnissen für die Interpretation literarischer Texte <ul style="list-style-type: none"> • in ihrem historischen Kontext • als Zeugnisse für die antike Kultur • als Ergebnis eines Rezeptionsprozesses
Inhalte	Werk eines griechischen Autors bzw. themenbezogene Textauswahl aus der griechischen Literatur; entweder ein Teilgebiet der Alten Geschichte oder der Archäologie oder der fachbezogenen Sprachwissenschaft oder eine Überblicksveranstaltung der Klassischen Philologie zur Altertumskunde
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar Griechisch (5 LP) 2. Komponente: LV Alte Geschichte/Archäologie/fachbezogene Sprachwissenschaft/Altertumskunde (2 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	1. Komponente: jedes Studienjahr 2. Komponente: nach Angebot der betreffenden Fächer
Studiennachweise	1. Komponente: 1 Klausur (90 Min.), mündliche Überprüfung der Lesefähigkeit (i. d. R. 10 Min.) 2. Komponente: nach Maßgabe der Vorgaben der betreffenden Fächer
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	1. Komponente: regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen) und Bestehen der Klausur; mindestens ausreichende Leistungen in den übrigen Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-FD1
Modultitel	Einzelveranstaltung: Einführung in die Fachdidaktik (FD 1)
Englischer Modultitel	Introduction to the Teaching of Latin
Modulbeauftragter	Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender Bereiche und Methoden der lateinischen Fachdidaktik • Kenntnis grundlegender Entwicklungen in der Geschichte des Lateinunterrichts • Kenntnis historischer und aktueller Ansätze zur Begründung des Lateinunterrichts • Fähigkeit zur kritischen Reflexion und unterrichtsbezogenen Anwendung der Fachziele des Lateinunterrichts • Kenntnis der organisatorischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen des Lateinunterrichts in Deutschland • Kenntnis grundlegender Aspekte der Kompetenzorientierung im Lateinunterricht

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur unterrichtsbezogenen Arbeit mit Kerncurricula und Bildungsstandards • Kenntnis traditioneller und moderner Unterrichtsmethoden des Faches Latein • Kenntnis von Grundlagen der Differenzierung im Lateinunterricht • Fähigkeit zur themen- und schülerbezogenen Auswahl von Unterrichtsmethoden • Kenntnis von Grundlagen der Unterrichtsplanung im Fach Latein
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Einzelveranstaltung: Übung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise	1 Klausur (60 Min.)
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	2FB „Latein“

Identifizier	LAT-SP3
Modultitel	Lateinische Sprache (SP 3)
Englischer Modultitel	Latin Language Practice
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu einem sicheren und reflektierten Umgang mit der lateinischen Sprache • Fähigkeit, deutsche Übersetzungen lateinischer Prosatexte mittleren Schwierigkeitsgrades bzw. deutsche Originaltexte, die sich mit dem antiken Kulturkreis beschäftigen, in grammatikalisch korrektes, stilistisch an Caesar und Cicero orientiertes Latein zu übersetzen • Fähigkeit zur Übersetzung schwierigerer lateinischer prosaischer und poetischer Texte ins Deutsche • Kenntnisse in der Übersetzungstheorie
Inhalte	ergeben sich aus den Kompetenzzielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Deutsch-lateinische Übersetzungsübung 3 (3 LP) 2. Komponente: Lateinisch-deutsche Übersetzungsübung Prosa und Poesie (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	2 aufeinander folgende Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise	---

Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	1. Komponente: 1 Klausur (90 Minuten) 2. Komponente: 1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausuren der 1. und 2. Komponente im Verhältnis 1:1
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und den studienbegleitenden Prüfungen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-LW4
Modultitel	Lateinische Literatur (LW 4)
Englischer Modultitel	Latin Literature
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der klassischen lateinischen Literatur durch Originallektüre • Kenntnis eines spät-, mittel- oder neulateinischen Autors bzw. eines spät-, mittel- oder neulateinischen Werkes oder einer Gattung • vertiefte Fähigkeit, lateinische Texte prosodisch korrekt vorzutragen • im Bereich Poesie: vertiefte Fähigkeit zum Bestimmen, Analysieren und Vortragen eines breiten Spektrums römischer Versmaße inklusive komplexer metrischer Bauformen • vertiefte Kenntnisse der Gestaltungsmittel der Rhetorik und Poesie • vertiefte Fähigkeit, wissenschaftliche Hilfsmittel und Methoden der Latinistik selbständig zu benutzen und anzuwenden • vertiefte Fähigkeit, Texte unter Verwendung hermeneutischer Verfahren sowie unterschiedlicher Interpretationsmethoden zu interpretieren • vertiefte Fähigkeit, gattungstypische Merkmale eines Gebiets der lateinischen Literatur zu benennen und intertextuelle Bezüge zu anderen Werken der griechischen und lateinischen Literatur aufzuzeigen • Fähigkeit, rezeptionsgeschichtliche Zusammenhänge zu klären
Inhalte	Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Übung: Lektüre eines größeren Werkes bzw. umfangreicher Teile desselben (3 LP) 2. Komponente: LV Spät-, mittel- oder neulateinische Literatur (3 LP) 3. Komponente: Seminar: Klassische lateinische Literatur (Prosa oder Poesie; es ist das Gebiet zu wählen, das nicht in der 2. Komponente des Moduls LW 3 des BA-Studiums belegt worden ist) (7 LP)
LP des Moduls	13 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	3 Semester
Angebotsturnus	1.-3. Komponente jedes Studienjahr
Studiennachweise	1.-2. Komponente: regelmäßige Übernahme von Übersetzungs- und Interpretationsteilen im Rahmen der gemeinsamen Textlektüre
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	3. Komponente: 1 Prüfung, bestehend aus 1 Klausur (90 Minuten) und entweder 1 Hausarbeit (25 Seiten) oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20-25 Seiten)

Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Klausur und Hausarbeit/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Verhältnis 1:2
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen, Bestehen beider Teile der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-FD2
Modultitel	Fachdidaktik (FD 2)
Englischer Modultitel	Latin Language Teaching, Advanced Level
Modulbeauftragter	Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der Fremdsprachendidaktik • Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Analyse grammatischer Bereiche des Lateinischen • Fähigkeit zur relevanzbasierten Schwerpunktsetzung in der Grammatikarbeit • Kenntnis von Methoden der Grammatikeinführung • Kenntnis verschiedener Methoden der Wortschatzarbeit • Kenntnis verschiedener Übersetzungsmethoden • Fähigkeit zur schülerorientierten Aufarbeitung grammatischer Themen • Fähigkeit zur didaktischen Analyse und Bewertung von Lehrbüchern • Kenntnis von Methoden der Texterschließung • Kenntnis grundlegender Interpretationstechniken • Kenntnis von Methoden produktionsorientierter Textarbeit • Kenntnis eines unterrichtsbezogenen Lektürekannons aus Antike und späteren Epochen • Fähigkeit zur didaktischen Analyse lateinischer Texte • Fähigkeit zur schülerorientierten Auswahl und Bearbeitung lateinischer Texte • Fähigkeit zur Herstellung eines existenziellen Transfers von unterschiedlichen lateinischen Texten • Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Auswahl textbegleitender Materialien • Fähigkeit zur didaktisch reflektierten Nutzung neuer Medien im Lateinunterricht
Inhalte	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	1. Komponente: Seminar Spracharbeit im Lateinunterricht (3 LP) 2. Komponente: Seminar Textarbeit im Lateinunterricht (4 LP) 3. Komponente: Fachdidaktische Lektüre (2 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise	1. und 3. Komponente: je 1 Kurzreferat (15 Min.)
Prüfungsvorleistungen	2. Komponente: regelmäßige Teilnahme und Bestehen des Studiennachweises der 1. Komponente
Art der studienbegleitenden Prüfung	2. Komponente: Hausarbeit (15-20 Seiten)

Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote	Note der Hausarbeit in der 2. Komponente
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen und der studienbegleitenden Prüfung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-HW
Modultitel	Einzelveranstaltung: Hilfswissenschaften (HW)
Englischer Modultitel	Auxiliary Sciences
Modulbeauftragter	Professur für Latinistik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Überlieferungsbedingungen antiker Texte • elementare Kenntnis der Paläographie und Kodikologie • Kenntnisse der Methoden der Textkritik und Editionstechnik • Fähigkeit, kritische Textausgaben zu benutzen, insbesondere Fähigkeit, einen kritischen Apparat zu lesen
Inhalte	Inhalte ergeben sich aus den Kompetenzzielen
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Einzelveranstaltung: Lehrveranstaltung Paläographie und/oder Textkritik und/oder Editionstechnik (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes dritte Semester
Studiennachweise	1 Kurzreferat (15 Minuten) oder ein vergleichbarer Studiennachweis gemäß § 11 APO
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	regelmäßige Teilnahme (s.o. Erläuterung zu anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen); mindestens ausreichende Leistungen in den Studiennachweisen
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-BFP
Modultitel	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Latein
Englischer Modultitel	Basic School Internship
Modulbeauftragter	Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz didaktischer und wissenschaftlicher Studien für die Praxis des Lateinunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Lateinunterrichts im Zusammenhang des Schullebens

	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur didaktisch begründeten Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche • Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen. <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Latein erfolgt in einer Seminarveranstaltung mit dem Titel „Planung und Analyse von Lateinunterricht“.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Latein aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Diskussion wissenschaftlicher und didaktischer Themen und Fragestellungen • Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht • Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung, • Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Latein, • Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden, • Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.
Inhalte	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Latein ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf der Lateinlehrerin/des Lateinlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Latein im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Latein ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Lateinunterricht, verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	<p>Komponente 1: Seminar (2LP) Komponente 2: Praktikum (6LP), 5 Wochen</p>
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Studienjahr
Studiennachweise	Nachbereitungsseminar (1 Termin), Praktikumsbericht
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	LAT-EFP
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Latein
Englischer Modultitel	Advanced School Internship
Modulbeauftragter	Abgeordneter Lehrer für lateinische Fachdidaktik
Qualifikationsziele	<i>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz didaktischer und wissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Lateinunterrichts, • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Lateinunterrichts im Zusammenhang des Schullebens, • Befähigung zur didaktisch begründeten Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.
Inhalte	Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Latein ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Latein zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.
Modulkomponenten, Veranstaltungsform mit Angabe der LP	Praktikum (6LP), 4 Wochen
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	0 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Studiennachweise	Nachbereitungsseminar (1 Termin)
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	---
Prüfungsanforderungen	---
Berechnung der Modulnote	---
Bestehensregelung für dieses Modul	---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	---
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat 07
Verwendung des Moduls	MEd Gym „Latein“

Identifizier	<i>LAT-SKI</i>
Modultitel	Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Orientation
Modulbeauftragter	Fachstudienberaterin Latein
Qualifikationsziele	Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren.
Inhalte	Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Orientierung (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

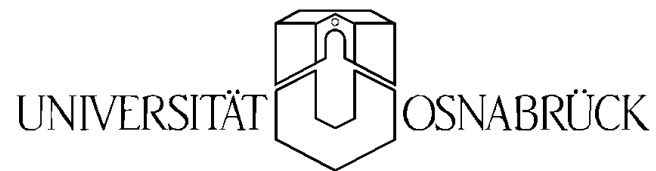
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)

Identifizier	<i>LAT-SK2</i>
Modultitel	Methoden / Grundlagen Integrative Schlüsselkompetenzen Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Methodology
Modulbeauftragter	Fachstudienberaterin Latein
Qualifikationsziele	Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz
Inhalte	In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1 Komponente Methoden/Grundlagen (2LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)

Identifizier	<i>LAT-SK3</i>
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen Integrative Schlüsselkompetenzen - Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Application
Modulbeauftragter	Fachstudienberaterin Latein
Qualifikationsziele	Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.
Inhalte	
Modulkomponenten mit Angabe der LP	2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen (2 x 1 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Angebotsturnus	
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)

Identifizier	<i>LAT-SK4</i>
Modultitel	Projektarbeit oder Tutorentätigkeit Integrative Schlüsselkompetenzen Latein (4 Schritte+)
Englischer Modultitel	Project or tutoring
Modulbeauftragter	Fachstudienberaterin Latein
Qualifikationsziele	a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.
Inhalte	a) Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder b) Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1. Komponente Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts 2. Komponente Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	1-2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Studiennachweise	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.
Prüfungsvorleistungen	---
Art der studienbegleitenden Prüfung	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse der Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	FBR 07
Verwendung des Moduls	Professionalisierungsbereich (fachbezogene Schlüsselkompetenzen - Latein)



SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT

Beschlossen vom Studierendenrat am 03.07.2013
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück 07.08.2013
AMBl. der Studierendenschaft vom 23.08.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1178

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

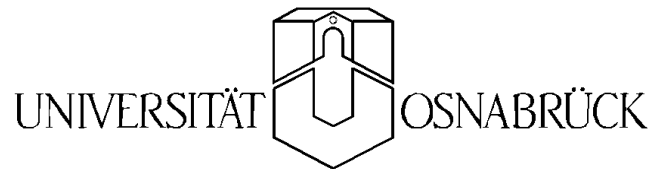
Die Nr. 1 der Anlage 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft erhält folgende Fassung: „153,03 € ab dem Sommersemester 2014.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. ²Artikel 1 dieser Satzung tritt am 01. April 2014 in Kraft.

Eine Zustimmung der Fachschafts-Koordinations-Konferenz war nicht notwendig.

Ausgefertigt durch das Präsidium des Studierendenrats am 11.07.2013.



BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT

Beschlossen vom Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) am 07.02.2013
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 26.03.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2013 vom 22.05.2013, S. 693

Änderung des § 6 und der Anlage 1 beschlossen vom Studierendenrat am 03.07.2013
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück 07.08.2013
AMBl. der Studierendenschaft vom 23.08.2013
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013 vom 26.11.2013, S. 1180

INHALT:

§ 1	Beitragshöhe	1182
§ 2	Beitragspflicht	1182
§ 3	Fälligkeit	1182
§ 4	Verjährung	1182
§ 5	Änderungen	1182
§ 6	In-Kraft-Treten	1183
§ 7	Bekanntmachung	1183
Anlage 1	1184
Anlage 2	1185

§ 1 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der Beiträge, die die Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Osnabrück zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft für jedes Semester zu entrichten haben, wird wie in der Anlage 1 Nr. 1) aufgeführt festgesetzt.
- (2) ¹Von dem Beitragsaufkommen wird ein in der Anlage 1 Nr. 2) aufgeführter Anteil für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte, das so genannte Semesterticket, verwendet. ²Die Anteile der einzelnen Verkehrsträger an diesem Anteil sind in Anlage 1 Nr. 3) aufgeführt ³Eine andere Verwendung des Beitragsanteils nach Satz 1 ist nicht zulässig.
- (3) Die studentische Semesterfahrkarte ist auf den in der Anlage 2 aufgeführten Strecken gültig.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) ¹Beitragspflichtig sind die Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Osnabrück. ²Beurlaubte Mitglieder, die die Leistungen der Studierendenschaft während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. ³Über den Antrag entscheidet die Universität Osnabrück in Rücksprache mit der Studierendenschaft, diese vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss.
- (2) Hat eine Studentin oder ein Student an einer anderen Hochschule ihren oder seinen Beitrag zur Studierendenschaft entrichtet, ist sie oder er von der Zahlungsverpflichtung an der Universität Osnabrück befreit.

§ 3 Fälligkeit

- (1) ¹Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der Universität Osnabrück für die Studierendenschaft erhoben. ²Die Universität Osnabrück macht die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.
- (2) ¹Die Beiträge können grundsätzlich nicht erlassen und nicht gestundet werden. ²Im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Antrag auf Exmatrikulation oder auf Rücknahme der Immatrikulation bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird. ³In Fällen besonderer sozialer Härte kann der Beitrag auf Antrag, über den die Universität Osnabrück im Einvernehmen mit der Studierendenschaft, diese vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss, entscheidet, für ein Semester erlassen oder gestundet werden.

§ 4 Verjährung

¹Die Beiträge unterliegen dem Verwaltungszwangsverfahren. ²Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 5 Änderungen

¹Diese Beitragsordnung kann vom Studierendenrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden. ²Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung des Präsidiums der Universität Osnabrück.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung in der Fassung des Beschlusses des Studierendenrats der Universität Osnabrück vom 03.07.2013 tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück vom 07.08.2013 nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Studierendenschaft der Universität Osnabrück vom 23.08.2013 und nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 26.11.2013 am 01. April 2014 in Kraft.

§ 7 Bekanntmachung

- (1) Mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück gilt diese Beitragsordnung als bekannt gemacht.
- (2) Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück ist zusammen mit den Finanzunterlagen aufzubewahren. ²Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück jederzeit in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses einsehen.

Anlage 1**1) Höhe des Gesamtbeitrags gemäß § 1 Abs. 1:**

153,03 € ab dem Sommersemester 2014.

2) Höhe des Anteils des Semestertickets vom Gesamtbetrag gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1:

135,53 € im Sommersemester 2014.

Höhe der Anteile der einzelnen Verkehrsträger am Semesterticket gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2:

Sommersemester 2014

- 40,50 € für Stadtwerke Osnabrück AG
- 52,50 € für DB Regio AG
- 18,30 € für Westfalenbahn GmbH
- 22,97 € für NordWestBahn GmbH
- 1,26 € für erixx GmbH

Anlage 2**1) Auflistung der vom Semesterticket abgedeckten Strecken und Buslinien in der Zeit vom 01.04.2014 bis zum 30.09.2014:**

Streckenbeginn	über	Streckenende	Verkehrsträger	KBS
Bad Pyrmont	Hameln/Weetzen	Hannover-Flughafen	DB Regio AG Niedersachsen	360.5
Bennemühlen	Hannover/Sarstedt	Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.4
Braunschweig Hbf	Gifhorn	Uelzen	DB Regio AG Niedersachsen	115
Braunschweig Hbf		Wolfsburg	DB Regio AG Niedersachsen	301
Braunschweig Hbf	Wolfenbüttel	Schöppenstedt	DB Regio AG Niedersachsen	312**)
Braunschweig Hbf		Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	313
Braunschweig Hbf		Salzgitter-Lebenstedt	DB Regio AG Niedersachsen	352
Braunschweig Hbf	Wolfenbüttel/ Vienenburg	Goslar	DB Regio AG Niedersachsen	353
Braunschweig Hbf	Seesen	Herzberg (Harz)	DB Regio AG Niedersachsen	358
Bremen Hbf		Bremerhaven-Lehe	DB Regio AG Niedersachsen	125*)
Bremen Hbf		Hannover Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	380
Celle	Lehrte	Hannover Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.6.7
Echem		Lüneburg	DB Regio AG Niedersachsen	145
Emden Hbf		Emden-Außenhafen	DB Regio AG Niedersachsen	396
Göttingen	Northeim	Walkenried	DB Regio AG Niedersachsen	357*)
Hannover Hbf	Gifhorn	Wolfsburg	DB Regio AG Niedersachsen	300
Hannover Hbf	Braunschweig Hbf	Helmstedt	DB Regio AG Niedersachsen	310
Hannover Hbf	Hildesheim Hbf/Goslar	Bad Harzburg	DB Regio AG Niedersachsen	320
Hannover Hbf	Lehrte	Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.3
Hannover Hbf		Hannover Bismarckstraße	DB Regio AG Niedersachsen	361
Hannover Hbf		Löhne (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	370
Haste	Hannover Hbf/Haste	Minden (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	360.1
Kreiensen		Bad Harzburg	DB Regio AG Niedersachsen	354
Lüneburg		Dannenberg Ost	DB Regio AG Niedersachsen	112
Minden (Westfalen)	Nienburg	Rotenburg (Wümme)/Bremen	DB Regio AG Niedersachsen	124
Münster		Rheine	Westfalenbahn GmbH	RB 65
Nienburg (Weser)	Hannover Hbf	Haste	DB Regio AG Niedersachsen	360.2
Norddeich Mole		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	390*)
Norddeich Mole		Rheine	DB Regio AG Niedersachsen	395
Osnabrück Hbf		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	385*)
Osnabrück Hbf	Rheine/Ibbenbüren	Bad Bentheim	Westfalenbahn GmbH	RB 61
Osnabrück Hbf	Bünde/Herford	Bielefeld	Westfalenbahn GmbH	RB 61
Osnabrück Hbf	Herford	Paderborn	Westfalenbahn GmbH	RB 72

Streckenbeginn	über	Streckenende	Verkehrsträger	KBS
Osnabrück Hbf		Münster	Westfalenbahn GmbH	RB 66
Wilhelmshaven	Wittmund	Esens	NordWestBahn GmbH	393
Oldenburg	Varel(Oldb.)	Wilhelmshaven	NordWestBahn GmbH	392
Osnabrück Hbf	Quakenbrück/ Cloppenburg	Oldenburg	NordWestBahn GmbH	392
Osnabrück Hbf	Vechta/Delmenhorst	Bremen Hbf	NordWestBahn GmbH	394
Osnabrück Hbf	Dissen/Bad Rothenfelde	Bielefeld Hbf	NordWestBahn GmbH	402
Ottbergen	Bodenfelde	Northeim	DB Regio AG Niedersachsen	356.2
Salzbergen	Osnabrück Hbf	Minden (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	375*)
Uelzen		Schnega	DB Regio AG Niedersachsen	305
Bremen Hbf	Soltau	Uelzen	erixx GmbH	392
Hannover Hbf	Soltau	Buchholz	erixx GmbH	394

*) gültig nur in den Zügen der DB Regio AG Niedersachsen

**) gültig auch im Bus von Schöppenstedt – Schöningen – Helmstedt

Außerdem gültig in den Bussen der Verkehrsgemeinschaften Osnabrück AG (Stadt und Landkreis Osnabrück) und Münsterland, in den Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg sowie Westerkappeln und dem Flughafenbus FMO X150.

AGREEMENT FOR THE EXCHANGE OF STUDENTS
between
OSNABRÜCK UNIVERSITY
REPRESENTED BY ITS PRESIDENT PROF. DR-ING. CLAUS ROLLINGER,
NEUER GRABEN 29, GERMANY
INSTITUTE OF SPORTS AND HUMAN MOVEMENTS SCIENCE
AT THE DEPARTMENT OF EDUCATION AND CULTURAL STUDIES,
and
DOSHISHA UNIVERSITY
REPRESENTED BY ITS PRESIDENT PROF. KOJI MURATA, PH.D.,
1-3 Miyakodani, Tatara, Kyotanabe-shi, Kyoto, 610-0394, JAPAN
FACULTY OF HEALTH AND SPORTS SCIENCE

Institute of Sports and Human Movements Science at the Department of Education and Cultural Studies, Osnabrück University (UOS) and Faculty of Health and Sports Science, Doshisha University (DU), recognizing the value of international cooperation, hereby agree upon the following terms and conditions for Agreement for the Exchange of Students.

1. NUMBER AND STATUS OF STUDENTS

In any one year during the term of this Agreement, one student from each institution may be enrolled as a full-time non-degree student at the other institution for a period of one academic year. Students participating in this program will continue as candidates for the degrees of their home institution.

One student for one academic year is equivalent to two students for one academic semester. Upon completion of the year or semester at the host institution, the exchange students must return to the home institution unless both institutions have approved an extension of their stay.

To encourage the active interchange of students and maintain the balance of exchange, students from both institutions will be permitted to engage in the host institution's other programs. It is understood that a balance in number of exchange students shall be maintained over the term of this agreement.

2. SELECTION OF PARTICIPANTS

The program is open to undergraduate students who have completed at least one year of undergraduate study. Graduate students may also participate at the discretion of the host institution. Participating students will be selected by the home institution generally on the basis of academic merit. It is understood that the host institution reserves the right to make a final decision on the admission of students nominated for the student exchange program. In case the candidate should be rejected by the host institution for any reason, the home institution may nominate alternative candidates for consideration by the host institution on condition that such alternative applications could be made early enough for the host institution to arrange visa and other procedures in time for their proposed semester of admission.

Students selected for the exchange will be required to display sufficient proficiency in the language appropriate to the host institution to carry out their studies and research at the host institution.

3. ELIGIBLE COURSES

Each participating student will take courses regularly offered at the relevant faculty of the host institution. Any academic credit earned at the host institution may be transferred back to the home institution in accordance with procedures determined by the latter.

4. RESPONSIBILITIES

Each participating student will enjoy the same rights and privileges as students at the host institution and be subject to the regulations and discipline of the host institution and country. The

institutions will provide each other with adequate information on the performance of participating students and each institution will nominate a member of staff to coordinate the program.

5. TUITION

Each student will pay the appropriate tuition and fees to his/her home institution during attendance at the host institution. He/She will not pay tuition fees to the host institution. At UOS, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.

6. ACCOMMODATION AND FINANCE

Both institutions agree to help the receiving students find relevant housing accommodations. The payment of such housing, together with the payment for all travel, visa, medical insurance and subsistence costs, shall be the responsibility of the individual students participating in the program and neither institution shall be held liable for such charges and arrangements. Students selected at DU shall satisfy the home institution that they have adequate funds for transportation to and from the host institution and for subsistence during their enrolment at the host institution.

7. HEALTH INSURANCE

UOS students attending DU are required to join the National Health Insurance Program instituted by the government of Japan. DU students attending UOS are required to purchase adequate medical insurance in accordance with the regulations of Germany.

8. TERM OF VALIDITY, RENEWAL, AMENDMENT, AND TERMINATION

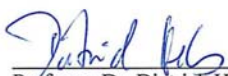
This Agreement shall commence on the date when the representatives of both institutions affix their signatures and shall continue thereafter for five (5) years subject to revision or modification by mutual agreement. Either institution may, by notice in writing of no less than six (6) months, terminate this Agreement but any participating students who have commenced at either institution, or whose exchange procedures have been started by the date of termination, may complete their courses of study. The institutions will confer concerning the renewal of this Agreement six (6) months prior to its expiration.

Signed for and on behalf of
Osnabrück University
Osnabrück, Germany


Professor Dr.-Ing. Claus Rollinger

President

Date: 16.8.2013

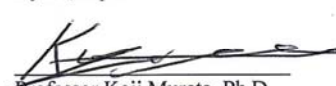

Professor Dr. Diétrich Helms
Dean

Institute of Sports and Human Movements Science
at the Department of Education and
Cultural Studies

Date: 15.8.2013

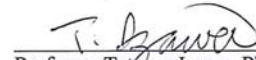


Signed for and on behalf of
Doshisha University
Kyoto, Japan


Professor Koji Murata, Ph.D.

President

Date: 19 September, 2013


Professor Tetsuya Izawa, Ph.D.
Dean

Faculty of Health and Sports Science

Date: 20 September, 2013



**Agreement for Educational and Scientific Cooperation
between
Osnabrück University, Germany
represented by its president Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
and
Osaka Prefecture University, Japan
represented by its president Taketoshi Okuno,
1- 1 Gakuen-cho, Naka-ku, Sakai, Osaka 599-8531, Japan**

In accordance with a mutual desire to promote educational and research opportunities between the two institutions, Osnabrück University ("UOS") and Osaka Prefecture University ("OPU") join in the following understanding on educational cooperation and agree on the following principles under which the two institutions may develop activities of mutual interest.

Article 1

Both of UOS and OPU will encourage direct contact and cooperation between their faculty members and departments, as they are able, and will act as coordinators of contacts with other faculties whenever appropriate.

Within fields of mutual collaboration, a general form of cooperation is envisaged as follows:

- (a) Joint research activities
- (b) Exchange of information in the area of scientific education and research which is of mutual interest to both of UOS and OPU
- (c) Exchange of faculty members for research, lectures, and discussions
- (d) Exchange of graduate and undergraduate students for study and research
- (e) Access to the various facilities of each institute

Article 2

The themes of the joint activities and the conditions for utilizing the results achieved as well as arrangements for specific visits, exchanges, and other forms of cooperation will be negotiated for each specific case whenever necessary in accordance with mutual requirements.

Both of UOS and OPU understand that the financial arrangements will be negotiated at each time and will depend on the availability of funds.

Article 3

Exchange staff and/or students will be required to purchase health insurance and casualty insurance or give evidence that they have comparable insurance coverage. In either case, medical evacuation and repatriation coverage must be included.

Article 4

This agreement will go into effect from the date of signing by the representatives of both institutions. This agreement is valid for a period of five years following its date of approval. The validity of the agreement may be extended after mutual consultation.

Article 5

On the occasion of dissolution of the agreement, it is necessary for one university to provide not less than six months notice in writing to the other.

Article 6

If any question arises in this agreement, both universities should resolve it by mutual agreement in the Appendix to be attached to this Agreement.

Article 7

The agreement shall be written in English and will be held by both parties.

Hereupon, the signature of the representatives UOS and OPU will follow in hope of promoting mutual friendship and goodwill.



Claus Rollinger
President
Osnabrück University
Neuer Graben / Schloss
49074 Osnabrück, Germany



Date: 24th Sep., 2013



Taketoshi Okuno
President
Osaka Prefecture University
1- 1 Gakuen-cho, Naka-ku, Sakai,
Osaka 599-8531, Japan

Date: 9th Sep., 2013